

Datenschutz-Weisung

Einleitung

- Diese **Datenschutz-Weisung** enthält die **verbindlichen Regeln** die Verwendung und Weitergabe von Personendaten durch Vereinsmitglieder, Projektsänger und Freunde des Cäcilienchors.
- Die Mitglieder und Projektsänger bestätigen mit ihrer **Unterschrift auf einer separaten Liste** resp. auf dem Anmeldeformular, dass sie diese Regeln einhalten werden.
- Gemäss Ausführungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ist der Vorstand des Vereins verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Der Vorstand erstellt die Datenschutz-Erklärung und die Datenschutz-Weisung und sorgt dafür, dass die Mitglieder des Vereins diese kennen und befolgen.

Regeln

- Die Personendaten der Mitglieder, Projektsänger und Freunde des Cäcilienchors dürfen ohne das ausdrückliche Einverständnis aller Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen ausserhalb des Cäcilienchors weitergegeben werden.
- Die Adressliste und die Fotoliste dürfen nur für die Pflege der Kontakte innerhalb des Cäcilienchors verwendet werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, diese Informationen für Propagandazwecke (politisch, religiös, etc.) oder Kundenwerbung zu verwenden.
- Der Versand von E-Mails an alle Sängerinnen und Sänger ist nur den Mitgliedern des Vorstands und der Chorleiterin / dem Chorleiter gestattet.
- Bei der Beantwortung von E-Mails des Vorstands oder der Chorleiterin an den ganzen Chor ist darauf zu achten, dass nur der Absender die Antwort erhält, d.h. keine Kopie an alle Empfänger.
- Protokolle der Hauptversammlungen sowie das Canta sind für die Mitglieder, Projektsänger und Freunde des Cäcilienchors bestimmt und dürfen nicht ohne Genehmigung durch den Vorstand veröffentlicht werden (z.B. Publikation in Sozialen Medien oder in der Presse).
- Das Programmheft und das Werbematerial für die Konzerte sind öffentlich und dürfen ohne Einschränkung verwendet werden.
- Video- und Tonaufnahmen von Proben und Konzerten dürfen nicht veröffentlicht werden, da damit Urheberrechte verletzt werden können. Die Verwendung zu privaten Zwecken und die Weitergabe innerhalb des Chors ist jedoch zulässig.

Massnahmen

- Bei Missachtung der Regeln kann der Vorstand angemessene Sanktionen beschliessen, z.B. die Entfernung einzelner Personen vom E-Mailverteiler.
- Bei wiederholter oder schwerer Missachtung der Regeln ist ein Ausschluss aus dem Verein gemäss den Vereinsstatuten möglich.
- Im übrigen gelten die strafrechtlichen Bestimmungen gemäss Datenschutzgesetz.

Diese Datenschutz-Weisung wurde von den Mitgliedern des Cäcilienchors Thun an der Hauptversammlung vom 31.3.2025 genehmigt.

Thun, 31. März 2025

Der Vorstand des Cäcilienchors Thun